

Kurt Kardinal Koch

Einführung in die Ablasstheologie

Der Ablass scheint im kirchlichen Leben und in der theologischen Reflexion auf den ersten Blick eher ein sekundäres oder gar ein Thema am Rand darzustellen. Wenn man sich freilich näher mit ihm befasst, wird bald deutlich, dass es sich um eine sehr komplexe Thematik handelt, die viele Grundüberzeugungen des christlichen Glaubens voraussetzt, ohne die man den Ablass nicht verstehen kann. Von daher kann es nicht erstaunen, dass der Ablass ein schwieriges Thema in den ökumenischen Dialogen darstellt, zumal er nur in der lateinischen Tradition des Christentums bekannt ist und beispielsweise auch in den Orthodoxen Kirchen nicht entwickelt worden ist, und zumal der Streit um den Ablass zum Anlass der Reformation und schließlich der Kirchenspaltung in der westlichen Christenheit im 16. Jahrhundert geworden ist. Der Ablass als spezifische und nur in der Katholischen Kirche bekannte Form der pastoralen Hilfe für den umkehrwilligen Sünder stellt heute aber auch für nicht wenige Katholiken im Hinblick auf ihr Verständnis und ihre Praxis des Glaubens eher ein Problem als ein willkommenes pastorales Angebot bei der Erfahrung von Sünde und Schuld und den damit verbundenen Sündenstrafen dar.

1 Zweifacher Anlass für die Beschäftigung mit dem Ablass

Die theologische Auseinandersetzung mit der Thematik des Ablasses hat in der heutigen kirchlichen und ökumenischen Situation einen doppelten unmittelbaren Anlass. Zunächst orientiert sich das im Jahre 2017 bevorstehende Gedenken an den Beginn der Reformation vor fünfhundert Jahren an derjenigen Martin Luthers und am Anschlag seiner Thesen über den Ablass an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg am Fest Allerheiligen 1517. Heute gehen zwar nicht wenige Historiker davon aus, dass der Thesenanschlag Martin Luthers in der bisher überlieferten Weise gar nicht stattgefunden hat, dass er seine 95 Thesen mit der Überschrift „Disputation zur Klärung der Kraft der Ablässe“ vielmehr als Anhang zu einem Brief an Erzbischof Albrecht von Mainz gesandt und folglich die Abfassung seiner Thesen als Einladung zu einer Disputation verstanden hat, mit der er das Ziel verfolgte, „dem Glaubwürdigkeitsverlust der von ihm geliebten Kirche zu begegnen“ und die katholische Kirche zu retten.¹

¹ Thomas Kaufmann, Reformation und Reform – Luthers 95 Thesen in ihrem historischen Zusammenhang, in: Peter Klasvogt/Burkhard Neumann (Hg.), Reform oder Reformation? Kirchen in der Pflicht, Leipzig-Paderborn 2014, S. 23–41, hier S. 26. Vgl. ders., Der Anfang der Reformation, Tübingen 2012.

Dass Luther mit seinen Thesen eine akademische Disputation und keineswegs ein öffentliches Ereignis auf den Weg bringen wollte, lässt sich auch an der Tatsache ablesen, dass er befürchtet hatte, seine Thesen könnten leicht missverstanden werden, würden sie von einem größeren Publikum gelesen, und dass er von der Reaktion auf seine Thesen, die sich in Deutschland schnell verbreitet hatten, überrascht war. Als er ein Jahr später deshalb seinen „Sermo von Ablass und Gnade“ in deutscher Sprache veröffentlichte, hub er erneut hervor, er verstehe seine Aussagen über den Ablass als „Thesen“, die für eine Disputation bestimmt seien. Luthers Urteil über Lehre und Praxis des Ablasses ist freilich unmissverständlich hart gewesen, denn er war überzeugt, dass der Ablass für die christliche Frömmigkeit schädlich sei. Er hat deshalb nicht nur die Fragen gestellt, ob der Ablass die Büßenden von den Strafen, die Gott ihnen auferlegt habe, befreien könne, und ob man das Geld, das für den Ablass bestimmt ist, nicht besser den Armen geben solle; er hat vielmehr auch das Wesen des Kirchenschatzes, aus dem der Papst Ablässe anbietet, in Frage gestellt.²

Wie der sogenannte Thesenanschlag Luthers in historischer Sicht auch immer interpretiert werden mag, es bleibt die Tatsache bestehen, dass der Ablass in der Geschichte durch schwerwiegende Missbräuche belastet wurde, die maßgeblich zum Ausbruch der Reformation und anschließend zur Kirchenspaltung geführt haben, und dass er insofern ein schwieriges Kapitel der Kirchengeschichte repräsentiert. Da die Auseinandersetzungen um den Ablass damals zum Kirchenbann über Luther geführt haben, sind sie für wohl die meisten evangelischen Christen zu einem „noch immer nachwirkenden Ursprungstrauma“ geworden,³ mit dem die Überzeugung verbunden ist, der Ablass sei eine Praxis, die dem christlichen Glauben widerspreche und im strikten Gegensatz zu der von der Reformation wiederentdeckten Rechtfertigungslehre stehe. Solche Irritationen werden auf evangelischer Seite immer wieder geweckt, wenn in der Katholischen Kirche an die Lehre und Praxis des Ablasses erinnert wird, wie dies beispielsweise bei der Ankündigung von Heiligen Jahren der Fall ist.

Damit wird die zweite unmittelbare Aktualität der Behandlung des Ablassthemas sichtbar. In seiner Verkündigungsbulle des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit *Misericordiae vultus* kommt Papst Franziskus selbstverständlich auch auf den Ablass zu sprechen, weil ein Heiliges Jahr es mit sich bringt, dass auch auf den Ablass Bezug genommen wird. Dabei interpretiert Papst Franziskus den Ablass

² Vgl. die konzise Zusammenfassung in: Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Leipzig-Paderborn 2013, Nr. 40–42.

³ Walter Kasper, Paulusjahr und Ablass – Hindernis oder Hilfe für die Einheit der Christen?, in: ders., Einheit in Jesus Christus, Freiburg i. Br. 2013 (Schriften zur Ökumene 2 = Gesammelte Schriften 15), S. 514–519, hier S. 515.

mit wenigen, aber klaren Worten: „Im Sakrament der Versöhnung vergibt Gott die Sünden, die damit wirklich ausgelöscht sind. Und trotzdem bleiben die negativen Spuren, die diese in unserem Verhalten und in unserem Denken hinterlassen haben. Die Barmherzigkeit Gottes ist aber auch stärker als diese.“⁴ Die Barmherzigkeit wird deshalb zum „Ablass, den der Vater durch die Kirche, die Braut Christi, dem Sünder, dem vergeben wurde, schenkt“; und deshalb bedeutet, den Ablass des Heiligen Jahres zu leben, „sich der Barmherzigkeit des Vaters anzuvertrauen in der Gewissheit, dass seine Vergebung sich auf das gesamte Leben der Gläubigen auswirkt“.⁵

2 Dimensionen heutiger Ablasstheologie

In diesen Worten wird nicht nur deutlich, dass der von Papst Franziskus interpretierte und empfohlene Ablass nicht mehr der Ablass des 16. Jahrhunderts ist. Es wird vielmehr auch sichtbar, worin die heutige Sicht des Ablasses im Kern besteht. Denn in den wenigen Aussagen des Papstes sind die wesentlichen Dimensionen eines heutigen Verständnisses des Ablasses enthalten, das durch die historischen und theologischen Arbeiten vor allem von Bernhard Poschmann und Karl Rahner vorbereitet worden ist und seinen deutlichsten Niederschlag in der Apostolischen Konstitution *Indulgentiarum doctrina* gefunden hat, mit der der selige Papst Paul VI. im Jahre 1967 die Lehre vom Ablass theologisch vertieft sowie praktisch erneuert und damit auch das ökumenische Gespräch über diese Lehre auf ein neues Fundament gestellt hat.

2.1 Existenzielle Dimension: Ablass als Form permanenter Buße

Um das heutige lehrmäßige Verständnis des Ablasses zu skizzieren, liegt es nahe, von der von Papst Franziskus ausgesprochenen Glaubensüberzeugung auszugehen, dass sich die Vergebung, die Gott gewährt, auf das „gesamte Leben der Gläubigen“ auswirken soll und auswirkt. Damit ist die existenzielle Dimension des Ablasses angesprochen, der die Überzeugung zugrunde liegt, dass die Vergebung der Schuld durch Gott nicht einfach und nicht allein im Akt der Losprechung geschieht, sondern eine existenzielle Umwandlung des ganzen Lebens und damit auch eine innere Aufarbeitung der Sündenschuld verlangt und impliziert. Denn wirkliche Vergebung bedeutet gerade nicht, dass dieser existenzielle Prozess nebensächlich oder gar überflüssig

⁴ Papst Franziskus, Misericordiae vultus, Città del Vaticano 2015 (Acta Apostolicae Sedis 107), Nr. 22.

⁵ Ebd.

wäre, sondern dass er wirklich angenommen und vollzogen wird. Im Ablass kommt somit der existenzielle Ernst des Bußsakramentes zum Ausdruck, wie dies Kardinal Joseph Ratzinger prägnant formuliert hat: „Der sakramentale Akt musste mit einem Existenzakt verbunden sein, mit einer realen Verarbeitung der Schuld, die man eben Buße nennt.“⁶ Solche tägliche Buße stellt eine persönliche Herausforderung für jeden einzelnen Christen dar, die in der spirituellen Tradition auch mit dem Gedanken des „geistlichen Kampfes“ zum Ausdruck gebracht wird. Der Ablass ist freilich nicht die einzige und exklusive Gestalt der täglichen Buße; diese hat vielmehr vielfältige Gestalten, weshalb der Ablass in das Ganze des christlichen Lebens eingebettet sein muss. Der Ablass ist in diesem Sinne eine, freilich eine besonders hervorgehobene Form der täglichen Buße, die die Kirche für nützlich hält, sie aber dennoch nicht verpflichtend vorschreibt.

Diese existenzielle Dimension des Ablasses als tägliche Buße wird bestätigt durch die geschichtliche Entwicklung von Lehre und Praxis des Ablasses, der, wie Kardinal Gerhard Ludwig Müller gezeigt hat, im Wesentlichen zu verstehen ist als „eine schöpferische Antwort auf eine neuartige Konstellation im Übergangsfeld von der altkirchlichen öffentlichen Rekonziliationsbuße zur sakramentalen Privatbeichte“ in der Zeit zwischen dem sechsten und dem zehnten Jahrhundert.⁷ Bei dieser geschichtlich neuen Form der Buße wurde der sakramentale Vorgang als mit der Reue und dem privaten Sündenbekenntnis vor dem Priester einerseits und mit der sakramentalen Absolution von der Schuld und den ewigen Sündenstrafen, die sich unmittelbar anschließt, andererseits als abgeschlossen betrachtet. Da die kanonischen Bußwerke, die im früheren Verständnis als ursächlich für die Vergebung von Schuld und Strafe vor Gott verstanden wurden, im neuen Verständnis jedoch nach dem sakramentalen Vorgang vollzogen werden und damit vom eigentlichen Bußsakrament losgelöst sind, wurde die Notwendigkeit einer außersakramentalen Initiative des kirchlichen Heiligungsdienstes empfunden und diese mit dem Ablass wahrgenommen. Er kann von daher verstanden werden als ein „pastorales Hilfsangebot der Kirche auf dem persönlichen wie gemeinschaftlichen Weg der Buße, die jedem Christen aufgetragen ist“.⁸

Wird der Ablass in seiner existenziellen Dimension wahrgenommen und damit als tägliche Buße verstanden, kann man mit Recht urteilen, dass er dem theologischen Anliegen Martin Luthers keineswegs widerspricht, sondern ihm nahe kommt, dem es entscheidend auf den engen Lebenszusammenhang zwischen Taufe und Buße

⁶ Joseph Kardinal Ratzinger, Was Ablass bedeutet, in: ders., Bilder der Hoffnung. Wanderungen im Kirchenjahr, Freiburg i. Br. 1997, S. 91–100, hier S. 94.

⁷ Gerhard Ludwig Müller, Katholische Dogmatik. Für Studium und Praxis der Theologie, Freiburg i. Br. 1995, S. 727.

⁸ Walter Kasper, Zehn Ablass-Thesen, in: ders., Einheit in Jesus Christus (wie Anm. 3), S. 511–513, hier 513.

angekommen ist. Indem er dezidiert von der Einmaligkeit des Taufgeschehens als der Begründung des neuen Lebens des Christen ausgegangen ist und damit die Erfahrung von der Notwendigkeit der erneuerten Buße auch nach der Taufe verbunden hat, hat er auch die Verpflichtung zur stets neuen Aneignung dessen eingeschärft, was in der Taufe von Gott her ein für alle Mal geschehen ist. Daher hat Luther in seinem „Großen Katechismus“ emphatisch hervorgehoben, „Kraft und Werk der Taufe“ sei nichts anderes „denn die Tötung des alten Adam, darnach die Auferstehung des neuen Menschen, welche beide unser Leben lang in uns gehen sollen, also dass ein christlich Leben nichts anderes ist denn eine tägliche Taufe, einmal angefangen und immer darin gegangen“.⁹ In der täglichen Buße hat Luther deshalb die entscheidende Wirkung der Taufe gesehen: „Darumb wenn du in der Buße lebst, so gehst du in der Taufe, welch solchs neues Leben nicht allein deutet, sondern auch wirkt, anhebt und treibt; denn darin wird gegeben Gnade, Geist und Kraft, den alten Menschen zu unterdrücken, daß der neue erfürkomme und stark werde.“¹⁰ Luthers Tauflehre, die Paul Althaus mit Recht als „Rechtfertigungslehre in konkreter Gestalt“ beurteilt hat,¹¹ bietet von daher ohne Zweifel einen wichtigen Anknüpfungspunkt für eine neue ökumenische Verständigung über Lehre und Praxis des Ablasses.

2.2 Spirituelle Dimension: Aufarbeitung der Sündenstrafen

Von der Überzeugung der Notwendigkeit der täglichen Buße her erschließt sich das eigentliche Verständnis des Ablasses, den Papst Paul VI. in seiner Apostolischen Konstitution *Indulgentiarum doctrina* als „Erlass einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden, die hinsichtlich der Schuld bereits getilgt sind“,¹² interpretiert hat. Der Ablass als eine spezifische Form der täglichen Buße kann folglich nur verstanden werden auf der Grundlage des Unterschieds von Sündenschuld und Sündenstrafen; und diese Unterscheidung ist von grundlegender Bedeutung und notwendig, um fatale Missverständnisse des Ablasses auszuschließen. Denn es geht beim Ablass gerade nicht um Sündenvergebung; der Ablass setzt vielmehr die Sündenvergebung, also die persönliche Umkehr und den Empfang des Sakraments der Buße sowie der Eucharistie, voraus. Die Sündenschuld und die ewigen Sündenstrafen im Sinne der Folgen der sündigen Tat, deren schwerwiegender im Abbruch der Gemeinschaft mit Gott besteht, können nur von Gott vergeben werden und sind ein für alle Mal in

9 Martin Luther, Der große Katechismus, in: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Göttingen 1976, S. 543–733, hier S. 704.

10 Ebd., S. 706.

11 Paul Althaus, Die Theologie Martin Luthers, Gütersloh 1962, S. 305.

12 Papst Paul VI., *Indulgentiarum doctrina*. Normen, Nr. 1, Città del Vaticano 1967 (Acta Apostolicae Sedis 59).

der Rechtfertigung des Menschen durch Gott und in der Taufe vergeben worden. Davor zu unterscheiden sind die zeitlichen Sündenstrafen, die in der täglichen Buße aufgearbeitet werden müssen. Diese sind freilich nicht zu verstehen als von Gott äußerlich auferlegte und willkürlich diktierte Strafen für die Sünde, sondern vielmehr als zeitliche Auswirkungen und Folgelasten der Sünde selbst.

Den Unterschied zwischen Sündenschuld und Sündenstrafen hat Papst Franziskus in seiner Verkündigungsbulle des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit feinfühlig mit den Worten zum Ausdruck gebracht: „Im Sakrament der Versöhnung vergibt Gott die Sünden, die damit wirklich ausgelöscht sind. Und trotzdem bleiben die negativen Spuren, die diese in unserem Verhalten und in unserem Denken hinterlassen haben.“

Mit dem Ausdruck von den „negativen Spuren“ wird die Erfahrung versprachlicht, dass auch der gerechtfertigte Christ unter den Bedingungen der alten Welt lebt, die von den Folgelasten und den Strukturen der Sünde stigmatisiert ist und die jeder Christ auch in seinem eigenen Leben erfährt, nämlich als „innere Folge der Schuld, die den Menschen in ein leidvolles Missverhältnis zu sich selbst, zu seiner persönlichen Mitwelt und sachhaften Umwelt bringt“.¹³ Solche existenziellen und sozialen Folgen der Sünde sind durch das Geschehen der Rechtfertigung nicht einfach beseitigt. Die Sünde wirkt vielmehr auch im Gerechtfertigten nach, richtet ihren Schaden an und hinterlässt ihre „negativen Spuren“, die in der Kraft und Gnade des im Rechtfertigungsgeschehen geschenkten neuen Seins in der täglichen Buße aufgearbeitet werden müssen.

Die Werke der Buße, die als Wege des geistlichen Kampfes beim Ablass verrichtet werden, sind vor allem Almosen, Fasten und Gebet, also jene Trias der guten Werke, die bereits in der Heiligen Schrift begründet ist. In früheren Jahrhunderten hat als eine der Hauptformen des Vollzugs des Ablasses auch eine Wallfahrt nach Santiago, Rom oder Jerusalem gegolten, und zwar in der Überzeugung, dass die Gefährlichkeit und Beschwerlichkeit einer Wallfahrt vor allem nach Jerusalem auch zu einer inneren Wallfahrt der Umkehr werden kann. Von dieser Tradition legt ein beredtes Zeugnis auch der heilige Franz von Assisi ab, der an Papst Honorius die Bitte herangetragen hat, er möge allen, die das Kirchlein Portiunkula besuchen und dort ihre Sünden beichten und bereuen, den vollen Nachlass von Schuld und Strafe für ihr ganzes bisheriges Leben gewähren. Dabei standen dem heiligen Franz, der eine besondere Vorliebe für die Armen hegte, die einfachen und beladenen Menschen vor Augen, denen die Mittel für eine Wallfahrt nach Jerusalem fehlten, die mit der Wallfahrt nach Portiunkula aber ihre Bereitschaft verbanden, nach dem Evangelium zu leben.

Gerade der Portiunkula-Ablass, der daraus entstanden ist und als „Buße der Beladenen, denen ihr Leben selbst schon Buße genug auferlegt“, zu verstehen ist,¹⁴

¹³ Müller, Katholische Dogmatik (wie Anm. 7), S. 733.

¹⁴ Ratzinger, Was Ablass bedeutet (wie Anm. 6), S. 95.

zeigt deutlich, dass der Christ mit den Werken der Buße die Sündenvergebung nicht verdienen kann, dass er vielmehr berufen ist, sie als Formen der Buße zu vollziehen und die Sündenstrafen in der Hoffnung auf die Gnade Gottes aufzuarbeiten. Papst Franziskus hebt deshalb mit Recht hervor, dass stärker als die negativen Spuren, die die Sünden in uns hinterlassen haben, die Barmherzigkeit Gottes ist, die selbst zum Ablass wird. Der Ablass ist ein Angebot der Barmherzigkeit Gottes und ein Geschenk seiner Gnade, das wir im Glauben empfangen und mit einem Gebet oder einem anderen guten Werk verdanken. Der Ablass wirkt insofern keineswegs automatisch oder gar magisch, sondern setzt Glauben und persönliche Bußgesinnung voraus.

2.3 Communiale Dimension: Ablass in der Gemeinschaft der Heiligen

Von daher erschließt sich eine weitere Dimension des Ablasses, die Papst Franziskus mit den Worten zum Ausdruck bringt, dass die Kirche die Gemeinschaft der Heiligen lebt, dass deren Heiligkeit „unserer Gebrechlichkeit zu Hilfe“ kommt, und dass deshalb die Mutter Kirche „mit ihren Gebeten und ihrem Leben der Schwachheit der einen mit der Heiligkeit der anderen entgegenkommen“ kann.¹⁵ Dahinter steht die Überzeugung, dass als Form der täglichen Buße auch der Ablass zwar eine sehr persönliche Aufgabe eines jeden einzelnen Christen ist, dass aber in dieser großen Verantwortung der einzelne Christ nie alleine steht, sondern immer in der Gemeinschaft der Kirche, der jetzt lebenden wie der bereits vollendeten, lebt, und dass sich diese Realität auch auf den Umgang mit Sünde und Buße auswirkt. Wie wir Menschen die Erfahrung machen, dass das Böse in der Welt nicht in sich selbst ruht, sondern über sich hinausgreift, aus Bösem immer wieder Böses entsteht, Böses immer wieder aus Bösem hervorgeht und negative Spuren hinterlässt, so sind wir Christen ebenso überzeugt, dass auch das Gute nicht in sich ruht, sondern über sich hinausgeht und ausstrahlt und positive Spuren hinterlässt. Weil das Gute in sich selbst *diffusivum sui* ist und sich deshalb mitteilen will, lebt vollends der Christ nicht allein, sondern in jenem Lebensraum der Glaubensgemeinschaft, der durch Jesus Christus eröffnet worden ist, genauer in der Gemeinschaft der Heiligen, in der der einzelne Christ in seinem Bemühen um Buße unterstützt und begleitet wird. Die eigentliche Wahrheit des Ablasses lässt sich somit erst im Licht des Glaubensgeheimnisses der *Communio Sanctorum* verstehen,¹⁶ und zwar als geistliche Hilfe bei der Aufgabe, in der Gemeinschaft der Heiligen die existenziellen und sozialen Rückstände der Sünde aufzuarbeiten. Mit Kardinal Gerhard Ludwig Müller lässt sich deshalb urteilen, dass der Ablass auf das „erhörungsgewisse und so wirksame Fürbittgebet der Kirche für

¹⁵ Franziskus, *Misericordiae vultus* (wie Anm. 4), Nr. 22.

¹⁶ Vgl. Gerhard Ludwig Müller, *Gemeinschaft und Verehrung der Heiligen. Geschichtlich-systematische Grundlegung der Hagiologie*, Freiburg i. Br. 1986.

den reuigen Sünder“ zurückgeht, „das innerhalb der Heilssolidarität der Kirche immer auch eine ekcllesiale Dimension von Sünde, Vergebung, Buße und Metanoia deutlich macht“.¹⁷

Das Geheimnis der *Communio Sanctorum* besteht genauer darin, dass in ihr ein gegenseitiger Austausch der geistlichen Gaben und damit gegenseitige Stellvertretung möglich und wirklich sind, und zwar nicht nur in dem Sinne, dass sich der einzelne Christ in seinem Bemühen um Buße von der Gemeinschaft der Heiligen getragen wissen darf, sondern auch in der umgekehrten Sinnrichtung, dass der einzelne Christ mit dem Ablass auch für andere Menschen vor Gott eintreten kann, und zwar mit der inneren Logik des Glaubens. Wird nämlich der Ablass als ein Geschenk Gottes an den einzelnen Gerechtfertigten verstanden und erfahren, stellt sich sofort der Gedanke ein, dass der Einzelne das ihm Geschenkte nicht für sich behalten kann, sondern es weitergeben muss. In erster Linie richtet sich dieser Gedanke auf jene Menschen, die uns während ihres Lebens nahe gestanden, aber in die Welt Gottes heimgekehrt sind und deren Schicksal uns unmöglich gleichgültig sein kann. Indem der christliche Glaube in der Sorge um die so genannten ‚Armen Seelen‘ ein menschheitliches Urempfinden, das in den vielfältigen Ahnen- und Totenkulten in der Geschichte greifbar ist, wahrgenommen hat, hat er die Frage, ob man das Geschenk der Vergebung, das man von Gott empfangen hat, auch in die andere Welt weiterreichen kann, mit der Grundüberzeugung beantwortet, dass dies in der Weise der Fürbitte, *per modum suffragii*, möglich und ratsam sei. Das Beten für die Verstorbenen, das seit Beginn zur Frömmigkeitspraxis der Kirche gehört, hat mit dem Ablass somit eine neue Intensität erhalten.

Der Gedanke des Eintretens der einen für die anderen erhält seine wahre Tiefe freilich erst vom Geheimnis der Gemeinschaft der Heiligen und des Austausches der geistigen Güter in ihr her. Damit ist freilich ein Gedanke angesprochen, der dem Empfinden vieler Menschen und selbst zahlreicher Christen heute fremd geworden ist, weil sie davon ausgehen, dass gute Werke von anderen Menschen für sie kaum etwas bedeuten können, dass jeder Mensch vielmehr für sich selbst einstehen muss. Dieser Gedanke verliert jedoch seine Fremdheit, sobald wir ihn in seiner negativen Sinnrichtung betrachten und beispielsweise an jene Diktatoren denken, die nicht nur sich selbst zerstört, sondern auch andere Menschen mit zerstört und Strukturen der Zerstörung bis in die Gegenwart hinein hinterlassen haben. Der christliche Glaube aber ist davon überzeugt, dass es diese Wirklichkeit nicht nur im Negativen gibt, sondern auch und vor allem in der positiven Sinnrichtung, dass es folglich wirklich Stellvertretung im Innersten der menschlichen und christlichen Existenz gibt, und dass sie ihre schönste Verwirklichung in der *Communio Sanctorum* findet. Ohne diese Glaubensüberzeugung ist der Ablass nicht zu verstehen. Auf der anderen Seite öffnet

¹⁷ Müller, Katholische Dogmatik (wie Anm. 7), S. 733.

der Ablass einen neuen Zugang zu dieser Wirklichkeit der Stellvertretung, auf der das ganze Geheimnis Jesu Christi beruht und die heute dringend einer Revitalisierung bedarf.¹⁸

2.4 Satisfaktorische Dimension: Christus als Kirchenschatz

Die Wirklichkeit der Stellvertretung ist bei der Entwicklung und Entfaltung der Lehre des Ablasses vor allem mit dem Gedanken des Kirchenschatzes zum Ausdruck gebracht worden, der wohl zum ersten Mal von Papst Clemens VI. in seiner Jubiläumsbulle *Unigenitus Dei Filius* im Jahre 1343 ausgesprochen worden ist¹⁹ und seither die theologische Grundlage des Ablasses bildet. Dieser Gedanke, der auf viele Christen heute einen materialistischen Eindruck macht und an einen religiösen Merkantilismus erinnert, wäre freilich völlig missverstanden, würde er als dinglich-materielle Größe und gleichsam als Konto, von dem die Kirche bei Bedarf immer wieder etwas abheben kann, gedeutet. Der Kirchen- oder Gnadenschatz hat vielmehr eine durch und durch personale Dimension, wie der selige Papst Paul VI. in seiner Apostolischen Konstitution *Indulgentiarum doctrina* eindringlich betont hat: Der Kirchenschatz ist „nicht so etwas wie eine Summe von Gütern nach Art von materiellen Reichtümern, die im Laufe der Jahrhunderte angesammelt wurden; er ist vielmehr der unendliche und unerschöpfliche Preis, den bei Gott die Sühneleistungen und Verdienste Christi, des Herrn haben, die er dargebracht hat, damit die ganze Menschheit von der Sünde befreit und zur Gemeinschaft mit dem Vater gelange.“²⁰

Daraus hat Paul VI. die bedeutsame Konsequenz gezogen: Der Kirchenschatz „ist Christus, der Erlöser selbst, in dem die Genugtuung und die Verdienste seines Erlösungswerkes Bestand und Geltung haben“. Anschließend hat Paul VI. weiter konkretisiert:

„Außerdem gehört zu diesem Schatz auch der wahrhaft unermessliche, unerschöpfliche und stets neue Wert, den vor Gott die Gebete und guten Werke der seligen Jungfrau Maria und aller Heiligen besitzen, die sich geheiligt haben, indem sie den Spuren Christi, des Herrn, mit seiner Gnade gefolgt sind, und die das Werk vollendet haben, das ihnen der Vater anvertraut hat. Indem sie so ihr eigenes Heil gewirkt haben, haben sie auch für das Heil ihrer Brüder in der Einheit des Leibes Christi mitgewirkt.“²¹

¹⁸ Vgl. Joseph Ratzinger, Stellvertretung, in: Handbuch Theologischer Grundbegriffe, Bd. 2, München 1963, S. 44–54. Vgl. Karl-Heinz Menke, Stellvertretung. Schlüsselbegriff christlichen Lebens und theologische Grundkategorie, Einsiedeln 1997.

¹⁹ Vgl. Heinrich Denzinger, *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*, übers. und hg. von Peter Hünermann, Freiburg-Basel-Wien ⁴⁴2014, Nr. 1025–1027.

²⁰ Paul VI., *Indulgentiarum doctrina* (wie Anm. 12), Nr. 5.

²¹ Ebd.

Damit tritt die entschieden christologische Zentrierung des Ablasses vor Augen, die bedeutet, dass der unendliche Gnadschatz das Erlösungshandeln Jesu Christi selbst ist, mit dem er vollkommene und unendliche Genugtuung für alle Sündenschuld und die Sündenstrafen aller Menschen verwirklicht hat, und zwar in Gemeinschaft mit den Verdiensten der Gottesmutter und aller Heiligen, die im Erlösungshandeln Jesu Christi wurzeln. Von daher lässt sich der Ablass verstehen als Erlass von persönlichen Bußleistungen auf dem Grund der Buße, die Jesus Christus für uns ein für alle Mal vollbracht hat, sowie auf dem Grund der Zuwendung der Verdienste Marias und aller Heiligen. Oder, um nochmals Papst Franziskus zu zitieren: „Der Ablass bedeutet, die Heiligkeit der Kirche zu erfahren, die teilhat an allen heilbringenden Früchten der Erlösung durch Christus, und die diese in der Vergebung weitergibt bis in die letzte Konsequenz hinein, denn die Liebe Gottes reicht auch dorthin.“²²

Mit dieser christologischen Konzentration der Ablasslehre leuchtet vollends ihre existenzielle Dimension auf. Wenn die Lehre vom Kirchenschatz besagt, dass es im geistigen Bereich des Glaubens kein Privateigentum gibt, sondern nur Austausch der Güter, weil alles von Christus kommt und ihm gehört, und wenn somit den Ablass vollziehen bedeutet: „in diese geistige Gütergemeinschaft eintreten und sich ihr zur Verfügung stellen“, dann impliziert der Ablass, worauf Kardinal Joseph Ratzinger eindringlich hingewiesen hat, den radikalen „Auftrag, das Heil des anderen über das meine zu stellen und so gerade auch mich zu finden. Nicht mehr zu fragen: Werde ich gerettet, sondern: Was will Gott von mir, damit andere gerettet werden?“²³ Wenn in diesem Sinn der Ablass auf die Erlösung in Jesus Christus, auf die Gemeinschaft der Heiligen und auf das christologische Geheimnis der Stellvertretung verweist, ist vollends deutlich, dass der Ablass kein verdienstliches Werk ist, sondern Zeichen und Mittel der Barmherzigkeit und Gnade Gottes.

3 Ökumenischer Konsens und bleibender Dissens

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Kirchenschatz, der die theologische Grundlage des Ablasses bildet, nicht quantitativ und dinglich missverstanden werden darf, dass er vielmehr Jesus Christus selbst ist, und zwar in der inneren Einheit und zugleich Unterschiedenheit von Christus als dem Haupt und der Kirche als seinem Leib, der die Gemeinschaft der Heiligen ist. Die Sündenstrafen, von denen der Ablass befreit, dürfen nicht als äußerlich von Gott auferlegte Strafen missverstanden werden, sondern sind als immanente Konsequenzen der Sünde selbst zu begreifen. Die Tilgung der Sündenstrafen ersetzt in keiner Weise die Buße, sondern setzt sie vor-

22 Franziskus, Misericordiae vultus (wie Anm. 4), Nr. 22.

23 Ratzinger, Was Ablass bedeutet (wie Anm. 6), S. 99f.

aus. Der Ablass wird im Heiligungsdienst der Kirche als Weg verstanden, den Sünder wieder ganz in die Liebesgemeinschaft zwischen Gott und den Menschen aufzunehmen. Der Ablass verweist auf die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen und auf die in Jesus Christus allein geschehene Erlösung und auf die Notwendigkeit der täglichen Buße im Leben des gerechtfertigten Christen. In diesem grundlegenden Sinn braucht der Ablass kein ökumenisches Problem mehr zu sein, das zwischen den christlichen Kirchen stehen müsste. Denn in ihrem heutigen Verständnis widerspricht die Ablasslehre der Katholischen Kirche keineswegs dem inzwischen gemeinsam verantworteten Verständnis der Rechtfertigungslehre, sondern ist mit ihr vereinbar.

Eine Frage freilich bleibt weiterhin zwischen den Kirchen offen, nämlich die Frage, die bereits in der Reformationszeit im Mittelpunkt gestanden hatte, also die Frage nach der Autorität des Papstes, ob er die Macht hat, über den Beistand Jesu Christi und die Gemeinschaft der Heiligen zu verfügen, indem er mit Dekreten Ablässe gewährt und die Bedingungen für sie festlegt. Für die katholische Ekklesiologie versteht es sich von selbst, dass das kirchliche Amt *in persona Christi* und auch im Namen der Kirche sprechen und handeln kann. Diese ekklesiologische Überzeugung ist allerdings zwischen der Katholischen Kirche und den aus der Reformation hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften strittig. Und die enge Verknüpfung der Ablasslehre mit der Amtsfrage provoziert immer wieder den Eindruck, dass der Ablass nach wie vor ein elementares ökumenisches Problem darstellt. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass die Amtsfrage in der Tat eine wichtige ökumenische Frage ist, die nach der Einigung in Grundfragen der Rechtfertigungslehre entschieden in Angriff genommen werden muss. Da aber die Amtsfrage nicht nur im Kontext der Ablassfrage, sondern überhaupt das ungelöste ökumenische Problem darstellt, sollte sie nicht den erreichten Konsens über Lehre und Praxis des Ablasses wieder in Frage stellen. Es ist vielmehr die Wahrnehmung angebracht, dass die aus der Reformationszeit überkommenen Polemiken gegen die damaligen Missverständnisse und Missbräuche des Ablasses das in der Katholischen Kirche heute lehramtlich vertretene Ablassverständnis nicht mehr treffen, sondern dass in den wesentlichen theologischen Grundlagen der Ablasslehre ökumenischer Konsens besteht. Insofern darf man auch im Blick auf Lehre und Praxis des Ablasses urteilen, dass Katholiken und Protestanten heute mehr eint als trennt.

